

Sitzung vom 25. Februar 1998

**446. Anfrage (Wiederholung nicht bestandener Lehrabschlussprüfungen im Jahre 1997 im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Chantal Galladé, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 15. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Jugendarbeitslosigkeit hat bekanntlich viele Ursachen. Nebst dem ungenügenden Lehrstellenangebot, das jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert wird, sind auch die Gründe für eine Lehrvertragsauflösung durch eine Studie, die im Auftrag des Amtes für Berufsbildung gemacht wurde, bekannt geworden: Unzufriedenheit über eine falsche Berufswahl, Differenzen zwischen den Vertragsparteien und ungenügende Leistungen in der Schule sind die häufigsten Ursachen, die zum frühzeitigen Lehrabbruch oder zu keinem Lehrabschluss führen. Es muss im Interesse aller sein, dass Personen ohne Lehrabschluss oder Lehrvertrag, die sich nochmals auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten wollen, optimale Bedingungen erhalten.

Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Jugendliche haben im Kanton Zürich diesen Sommer 1997 die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden?
2. Wie viele Repetentinnen und Repetenten und Personen werden voraussichtlich, gemäss Art. 41.1 BBG, nochmals ohne Lehrvertrag die Lehrabschlussprüfung wiederholen?
3. Welche Berufsbranchen sind davon betroffen, und wie sieht das Verhältnis der Geschlechter aus?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Kanton Zürich fanden 1997 in 304 verschiedenen Berufen (Fachrichtungen und Branchen) Lehrabschlussprüfungen statt, an denen 8003 Prüflinge teilnahmen. Hievon haben 922 Jugendliche (11,52%) die Prüfung nicht bestanden. Die Gesamtübersicht über die nicht bestandenen Prüfungen nach Geschlecht und Branchen zeigt folgendes Bild:

	Anzahl Prüflinge 1997 Total	Prüfung nicht bestanden						% m	% w
		m	w	m	w	%			
Berufe des Pflanzenbaus	194	83	111	11	4	7,73	13,25	3,60	
Industrielle und handwerkliche Berufe	2786	2548	238	304	18	11,56	11,93	7,56	
Technische Berufe	610	466	144	51	9	9,84	10,94	6,25	
Büroberufe	2179	896	1283	108	201	14,18	12,05	15,66	
Verkaufsberufe	956	274	682	47	74	12,66	17,15	10,85	
Gastgewerbliche Berufe	422	201	221	9	13	5,21	4,47	5,88	
Körperpflegeberufe	306	20	286	4	32	11,76	20,00	11,18	
<u>übrige Berufe</u>	<u>550</u>	<u>303</u>	<u>247</u>	<u>26</u>	<u>11</u>	<u>6,73</u>	<u>8,58</u>	<u>4,45</u>	
<b>Total</b>	<b>8003</b>	<b>4791</b>	<b>3212</b>	<b>560</b>	<b>362</b>	<b>11,52</b>	<b>11,68</b>	<b>11,27</b>	

Im Kanton Zürich bestehen folgende Wiederholungsmöglichkeiten: Es werden einmal jährlich, in der Regel zwischen April und Juni, Lehrabschlussprüfungen durchgeführt (§ 1 Abs. 4 der Weisungen für die Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen der Volkswirtschaftsdirektion vom 28. November 1989). Somit beträgt die Wartefrist bis zur ersten Wiederholungsprüfung mindestens ein Jahr. Wird auch die zweite Prüfung nicht bestanden, so besteht frühestens nach einem weiteren Jahr eine dritte und letzte Prüfungsmöglichkeit.

Zu den Lehrabschlussprüfungen werden gemäss Art. 41 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) auch mündige Personen zugelassen, die den Beruf nicht nach BBG erlernt haben, sofern sie mindestens anderthalbmal so lange im Beruf gearbeitet haben, als

die vorgeschriebene Lehrzeit beträgt. Sie müssen sich ausserdem darüber ausweisen, dass sie den beruflichen Unterricht besucht oder die Berufskennntnisse auf andere Weise erworben haben. Auch diese Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

571 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 1997 an den Lehrabschlussprüfungen nach Art. 41 BBG teil; 437 erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (76,53%), 134 bestanden diese Prüfung nicht (23,47%). Die Gesamtübersicht über die Prüfungen nach Art. 41 BBG zeigt folgendes Bild:

	Anzahl Prüflinge nach Art. 41 BBG 1997	Prüfung nicht bestanden				%
		Total	m	w	m	
Berufe des Pflanzenbaus	6	4	2	0	0	0,00
Industrielle und handwerkliche Berufe	50	46	4	7	0	14,00
Technische Berufe	0	0	0	0	0	0,00
Büroberufe	391	167	224	35	57	23,53
Verkaufsberufe	54	32	22	10	11	38,89
Gastgewerbliche Berufe	36	10	26	1	4	13,89
Körperpflegeberufe	16	2	14	0	6	37,50
Übrige Berufe	18	16	2	3	0	16,67
<b>Total</b>	<b>571</b>	<b>277</b>	<b>294</b>	<b>56</b>	<b>78</b>	<b>23,47</b>

Aufgrund von Erfahrungszahlen der Vergangenheit absolvieren zwei bis fünf Personen pro Jahr, die in früheren Jahren die Prüfung während der regulären Ausbildung ein- oder mehrmals nicht bestanden haben, die Lehrabschlussprüfung später nach Art. 41 BBG. Theoretisch besteht somit die Möglichkeit, die Lehrabschlussprüfung im gleichen Beruf sechsmal zu absolvieren; dreimal als Lehrling und dreimal als mündige Person mit langjähriger Erfahrung im Beruf.

1998 werden folgende fünf Personen die Prüfung auf dem Weg der Zulassung nach Art. 41 BBG wiederholen:

Berufe	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Total	Letzte nichtbe- standene Prüfung
Automonteur	1	0	1	1997
Kaufmännischer Ange- stellte/r	1	1	2	1995/1997
Sanitärmonteur	1	0	1	1996
Verkäufer	1	0	1	1990
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	

Zusammengefasst ergibt sich, dass nur rund fünf Promille der erfolglosen Lehrabschlussabsolventen die Prüfung später auf dem Weg nach Art. 41 BBG wiederholen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi